



11.06.2026

Amt Sternberger Seenlandschaft
Amt für Bau- und Liegenschaften
Am Markt 1
19406 Sternberg

**Anmerkungen/Hinweise zum
Bebauungsplan Nr. 8 „SB-Markt Sternberger Straße“ der Stadt Brühl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung zum o.g. Bebauungsplan zur Beteiligung der Öffentlichkeit möchten wir folgende Einwendungen geltend machen und um Prüfung/Berücksichtigung bitten:

- Beeinträchtigungen des kleinen Grabens der die beiden Regenrückhaltebecken verbindet und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Flora und Fauna. Hier erscheint keine oder eine spätere Verrohrung sinnvoller.
- Einschränkungen bei der Nutzung des angrenzenden Gartengrundstückes zu Erholungszwecken aufgrund der zu erwartenden Lärmbelästigung durch den Besucherverkehr und des Verkehrsaufkommens. Ein größerer Abstand zu den angrenzenden Gartengrundstücken könnte erreicht werden, wenn der Graben offenbleibt und erst dahinter Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.
- Nutzung der Schulstraße durch große Lebensmitteltransporter zur Belieferung des geplanten Einkaufsmarktes und der damit verbundenen Lärmbelästigung, insbesondere in den späten Abend- oder frühen Morgenstunden sowie die Auswirkungen des erhöhten Verkehrsaufkommens schwerer Fahrzeuge auf die Bausubstanz der vorhandenen Wohngebäude und auch der vorhandenen Straße. Hier sollte vielleicht die Möglichkeit geprüft werden, die Warenanlieferung über die Sternberger Straße zu ermöglichen.
- Wegfall von Parkmöglichkeiten auf der überplanten Fläche und damit Verschlechterung der Parksituation für die Anwohner in der Schulstraße.

Mit freundlichen Grüßen

